

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1992

Olten classique, 4612 Wangen b.O.: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 8. Konzert-zyklus

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Olten classique, Wangen b.O.
Veranstaltung	8. Konzertzyklus
Ort	Olten
Datum	17.11., 09.12.2004, 27.01., 02.03., 31.03.2005
Kostenvoranschlag	Fr. 83'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 19'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Olten classique, Wangen b.O. ist an den 8. Konzertzyklus 2004/2005 eine Defizit-deckungsgarantie von Fr. 7'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) um/Oltenclassique.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Olten classique, Postfach, 4612 Wangen b.O.

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten